

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 02.11.2015	Drucksachen-Nr. 2015/249
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	30.11.2015

Tagesordnungspunkt 1

Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2014

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 06.10.2014 wurde der Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - Berichtszeitraum 2013 vorgelegt. Dieser Bericht wurde fortgeschrieben und ergänzt.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Bericht (Anlage 1) gibt einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und stellt Kennzahlen im Landesvergleich dar.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen

2.1. Allgemeines

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508
31.12.2014	1.524

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die

Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Durch zunehmende psychische Erkrankungen steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen.

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den letzten Jahren durch konsequente Hilfe-steuerung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil stationärer Versorgung ging von 2007 bis 2014 von 75,7 % auf 66,3 % zurück. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der ambulanten Versorgung von 24,3 % auf 33,7 %. Dabei ist zu beachten, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt. (s. Ziffer 3.2 des Berichts)

Die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner liegt mit 5,6 unter dem Landesdurchschnitt von 6,15.

2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe

Die Zahl der Kinder in einer Heimsonderschule zeigt einen kontinuierlichen Rückgang auf. Am 31.12.2014 waren mit 117 Kindern in einer Heimsonderschule 18 Kinder weniger stationär untergebracht als am 31.12.2008. (s. Ziffer 4.1 des Berichts)

Die Zahlen im Bereich der Frühförderung erreichten mit 230 Fällen den Höchststand seit 2008. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg auf die Entwicklung der Fallzahlen in der Frühförderung auswirken wird. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 23.03.2015 den Beitritt zu dieser Vereinbarung beschlossen.

2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe

Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe (stationäres Wohnen, ambulantes Wohnen, tagesstrukturierende Angebote) handelt es sich noch um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings nimmt der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung stetig zu. Damit bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten.

Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2010 -2014 nur um insgesamt 7,3 % (37 Personen) stieg, lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei 26,8 % (107 Personen).

Da sich die demographischen Veränderungen inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar machen, gewinnt die Tagesbetreuung für Senioren zunehmend an Bedeutung. Von 2013 auf 2014 war ein Anstieg um rd. 18 % zu verzeichnen. Seit 2010 nahm die Zahl der Betreuungen um rd. 81 % zu. Der Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten wird in Zukunft weiter steigen. Um bedarfsgerechte Lösungen für alle Senioren zu erreichen, sind unterschiedliche Angebote erforderlich. Als Grundlage für den Ausbau der Angebotsstruktur im Landkreis Konstanz hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.07.2015 Grundsätze zur Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung beschlossen.

Auf dieser Basis werden derzeit Konzepte für bedarfsbezogene Angebote der Tagesstrukturierung mit den Trägern der Behindertenhilfe entwickelt. (s. Ziffer 5.4.1.2 und 5.4.3 des Berichts)

2.4. Kostenentwicklung

Mit einem Anteil von rd. 48 % (rd. 29,3 Mio. €) an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart. (s. Ziffer 7.1 des Berichts)

Die Nettoaussgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner liegen im Landkreis Konstanz unter dem Landesdurchschnitt. (s. Ziffer 7.4 des Berichts)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2014